

Abb. 495. Stadtpark, Milchwirtschaft.

Außer diesen Hauptgebäuden ist noch ein kleines Bootvermietungshaus auf der Insel vorhanden, die gegenüber dem Café im großen Teiche liegt. Es bildet den Mittelpunkt der regelmäßig gehaltenen kleinen Anlage, die diesen Punkt als Gegenstück des Cafés hervorhebt.

Kleine bauliche Gestaltungen finden sich schließlich auch noch an den bemerkenswertesten Stellen des Parkes, an dem das Zusammenschneiden verschiedener Straßen ein platzartiges Gebilde mit sich bringt. So ist beim Sprunggarten ein Platz durch ein steingefasstes Wasserbecken hervorgehoben, an der Einmündung der Maria-Louisen-Straße geben kleine Wandelhallen den Wänden des Platzes ein festeres Gefüge, und überall, wo Figuren aufgestellt werden, bereitet eine strengere Linienführung der Umgebung einrahmend auf das Kunstwerk vor.

3. Zentralfriedhof Ohlsdorf, Leichenverbrennung.

W. Cordes.

In den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts sah man sich besonders in den größeren Städten in die Notwendigkeit versetzt, die Begräbnisplätze aus dem engen Stadtkreise zu verlegen. Man wählte meistens den einfachsten Weg und hielt Umschau nach einem möglichst schön gelegenen Grundstück in der weiteren Umgebung der Stadt. Hatte ein Gartenkünstler den Auftrag für eine Neuanlage, so wurde bald eine mehr freie landschaftliche, bald eine mehr geometrische Anlage geschaffen. Hatte ein Baukünstler den Auftrag, so wurde der Schwerpunkt in mehr oder minder prunkvolle Ausführung der Bauwerke gelegt.

Bei den eigenartigen und von vielen Seiten beeinflussten und berührten Verhältnissen ließ man das eigentliche Begräbniswesen, wie es war. Man hatte keine Neigung, sich mit den Geschäften der „Totengräberei“ zu befassen, und es ist in dieser Beziehung daher meistens beim alten geblieben.

Zum richtigen Verständnis der Hamburger Friedhofsanlage in Ohlsdorf muß vorauf bemerkt werden, daß hier der entgegengesetzte Weg eingeschlagen ist.

Zunächst ist gesucht, nach jeder Richtung hin allen Zweckmäßigkeitsbedingungen und Forderungen der jetzigen Zeit zu entsprechen. Der sich daraus ergebende gedankliche Entwurf ist dem zur Verfügung gestellten Gelände mit seinen Eigenarten angepaßt und so ein Zweckmäßigkeitsentwurf entstanden. Der Kunst, gleichviel in welcher Materialgestaltung, ist alsdann die Aufgabe gestellt, alles harmonisch schön in die Erscheinung treten zu lassen. Es ist einleuchtend, daß bei dieser Formgebung in Anpassung an die neuzeitlichen Zweckmäßigkeitsbedingungen jede engherzige Beeinflussung von sogenannten Stilarten ausgeschlossen war.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist der Friedhof in Ohlsdorf zu betrachten. (Tafel XI und Abb. 496 bis 505.)

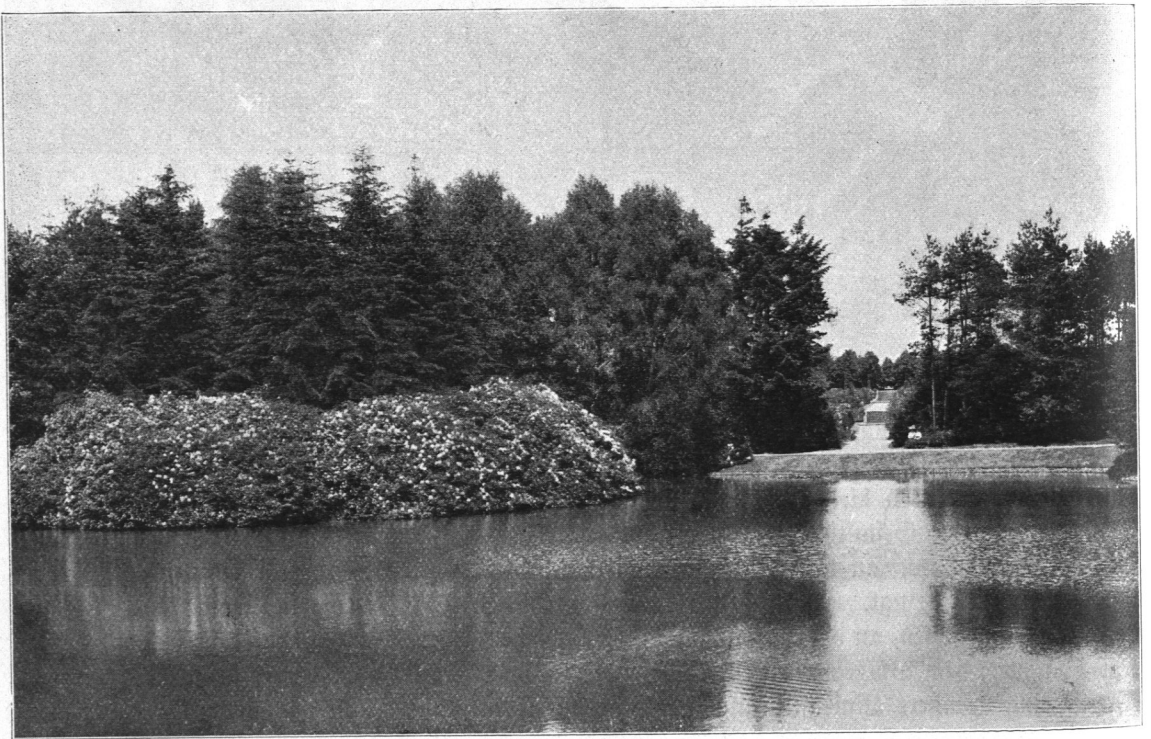


Abb. 496. Zentralfriedhof Ohlsdorf, Blick über den Nordteich nach der Terrasse.

In Tafel XI sind die Standpunkte für die Aufnahme der Abbildungen angegeben.

Im einzelnen sei folgendes kurz bemerkt:

Eine neuzeitliche Friedhofsanlage hat zunächst allen Zweckmäßigkeitsbedingungen zu genügen, das ist

den Forderungen der Polizei auf Eintragung und Nachweisung der Gräber,
den Forderungen der Medizinalpolizei in bezug auf alle gesundheitlichen Verhältnisse,
den finanziellen Ansprüchen in bezug auf die Tarife und den Ausgleich zwischen Einnahme
und Ausgabe,

den örtlichen, heimischen Ansprüchen in bezug auf Sitten und eingelebte Gewohnheiten,
der ordnungsmäßigen kaufmännischen Einrichtung der Verwaltungsgeschäfte.

Entscheidend für den Umfang des Geländes ist die Dauer der Ruhezeit, da diese, mit dem jährlichen Bedürfnis multipliziert, den Umfang ergibt.

Die polizeilichen Forderungen. Die Kriminalpolizei verlangt eine zweifellose Nachweisung jeder Beisetzung. Zu dem Zwecke wird jeder Sarg ausnahmslos mit einem Kupferschild versehen, das neben der Jahreszahl die laufende Nummer des Jahres enthält. Die Führung der Bücher über die Beisetzungen sowie über die erworbenen Gräber würde zur Nachweisung der Örtlichkeit nicht genügen. Es kann das nur durch Kartenwerke geschehen. Das Gebiet des Friedhofes ist in Rechtecke von je 50 m Seitenlänge geteilt, die von Westen nach Osten mit Zahlen, von Süden nach Norden mit Buchstaben bezeichnet sind. Es hat das 846 Quadrate ergeben.

Beisetzungen werden in die Karten dreimal eingetragen, somit sind für die unterirdischen Eintragungen 2538 Karten vorhanden. Für die käuflich erworbenen Gräber werden die oberirdischen Karten je mit 20 Quadraten viermal geführt, und es sind demnach 208 Kartenblätter



Abb. 497. Zentralfriedhof Ohlsdorf, Waldstraße im Herbst.

erforderlich. Zwischen den Karten und den Büchern ist Zusammenhang, so daß die Bücher die Personalien enthalten und die Karten die Örtlichkeit zweifellos angeben. Bei vorgenommenen Nachprüfungen muß die Kupfernummer mit der Registernummer der Bücher übereinstimmen.

Medizinalpolizeiliche Bedingungen. Nirgends darf eine Leiche im bewegungslosen Grundwasser stehen. Je weniger tief die Beisetzung erfolgt, desto rascher vollzieht sich die Verwesung. Es ist daher Einzelbeerdigung vorgeschrieben. Eine größere Bodensfläche, die von der Natur aus die verlangten Eigenschaften besitzt, ist im norddeutschen Tieflande selten zu finden. Sandnester, die in Tonmulden liegen, haben keinen Abfluß; man ist daher gezwungen, den Boden durch künstliche Entwässerung (durch Drainage) geeignet zu machen. Auch das Friedhofsgelände gehört dieser Bodenart an und ist daher entwässert. Von den Teichen, die Auffangbecken sind, gehen in Gefälle die Sammeldrains ab, und diese nehmen die sogenannten Saugdrains auf. Gegen Einwachsen von Wurzeln sind die Drainröhren gedichtet. Das Wasser tritt von unten ein. Die Röhren liegen 10 m voneinander entfernt, sie durchschneiden alle

muldenartigen Gebilde. Da zwischen den 10 m noch kleine Mulden sein können, die nicht durchschnitten sind und somit noch Wasser enthalten, so werden auch diese bei den mannigfachen Veranlassungen von Aufgrabungen durchschnitten.

Wie die Drainage wirkt, ergibt sich daraus, daß z. B. die Messung eines Drainageauslaufs am 25. November 1912 eine Wassermenge von 360 cbm ergab.

Da vielfach bei Neuanlagen von Friedhöfen Streitigkeiten entstanden waren über angebliche Verunreinigung der Brunnen der umgebenden Grundstücke, so wurde das Friedhofsgelände gleich bei Beginn der Belegungen mit Untersuchungsbrunnen umgeben. Diese neun Brunnen und 70 Drainerausläufe werden zweimal im Jahre chemisch und bakteriologisch untersucht und haben zu Beanstandungen nie Veranlassung gegeben. Die von den Teichen abfließenden Wässer können in ein Rohrnetz geleitet werden, um in dem sandigen Teile die Alleebäume zu speisen



Abb. 498. Zentralfriedhof Ohlsdorf, unterer Terrassenweg, Hauptallee.

und zu versacken. Der Friedhof hat eigene Wasserversorgung aus solcher Sandmulde, woraus zwei Motoren 20 und 30 cbm stündlich liefern.

Sitten und Gebräuche. Bei dem ausgeprägten Familiensinn des niedersächsischen Volkstammes trennen sich die Überlebenden nicht ohne wichtige Gründe von dem Verstorbenen durch Überführung nach einer Leichenhalle vor der Beisetzung. Alle Anordnungen werden nach eigenem Ermessen und nach persönlichem Empfinden getroffen. Die Verstorbenen werden vom Hause mit begleitenden Wagen nach dem Friedhof geführt, dort wird die Feier durch Ansprachen gehalten und der Sarg dann sehr oft durch Angehörige oder eigene Träger unter Borantritt eines Bläserchors nach der Gruft getragen. Schon hieraus gehen Bedingungen für die Planung hervor. Der Weg von dem Versammlungsraum darf 300 m Entfernung nicht übersteigen. Das Gebäude muß durch Fahrstraßen zugänglich sein und in der Umgebung genügenden Raum für Wagen haben.

Es leuchtet auch ein, daß die Innenräume der Versammlungsgebäude nicht ein entschieden engherziges konfessionelles Gepräge haben können. Dem gleichen Empfinden entspringt auch der

Wunsch bei Anlage der Gräber. Nicht Prunk durch Denkmäler, nicht eine Lage an breiter Öffentlichkeit, besonders nicht eine Grabanlage als Teil einer geometrischen Gestaltung, sondern möglichst „für sich sein“, abgeschlossen durch Pflanzung, so viel wie möglich eingeschlossen, das ist das Gewünschte. Diesem gegenüber stehen die Ausnutzung der Flächen, die Gewährung der Ruhezeit mit den hiervon abhängigen Kosten. Aus der Rücksichtnahme auf die Kosten haben sich Gruppen von Gräbern gebildet.

Für die Erbeingesessenen: Gräber in dem Vielfachen des Einzelgrabes von 1 m Breite und $2\frac{1}{2}$ m Länge. Für Eltern, Kinder, Kindeskinde und weiter bis Friedhofsdauer. Kleinere Gräber von 1 m Breite und $2\frac{1}{2}$ m Länge, ebenfalls für Eltern, Kinder und Kindeskinde bis Friedhofsdauer.

Gräber für Ehepaare, bestehend aus zwei Grabstellen.

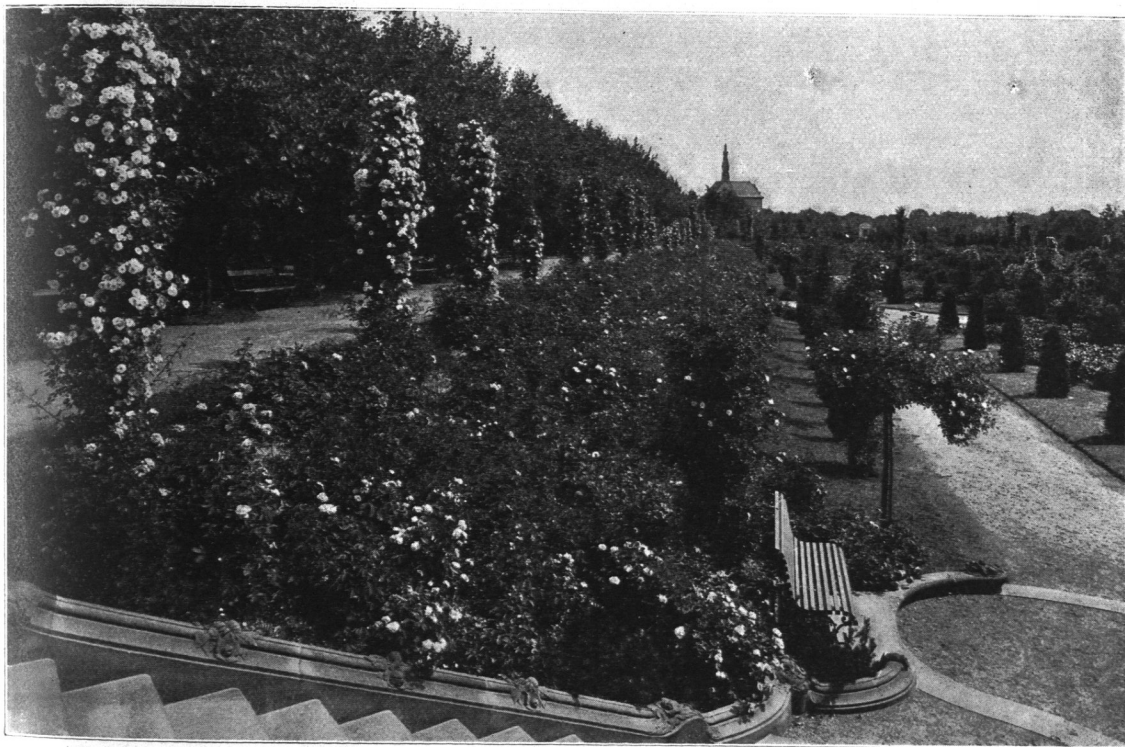


Abb. 499. Zentralfriedhof Ohlsdorf, Terrasse am Nordteich mit Blick nach der 7. Kapelle.

Einzelgräber.

Kindergräber in der Größe von 0,75 qm.

Genossenschaftsgräber.

Allgemeine Gräber mit Wiederbelegung nach abgelaufener Ruhezeit, in Doppelreihen von 4 m Breite angelegt.

Ein Bild von dem jährlichen Raumbedürfnis gibt nachstehende Zusammenstellung:

Im Jahre 1911 sind 14267 Beisetzungen erfolgt. Davon:

in größeren Familiengräbern	281
in kleineren Familiengräbern von 2 bis 8 Grabstellen	3115
in Einzelgräbern	2338
in Genossenschaftsgräbern	229
in allgemeinen Gräbern	8304

Großstädte stellen ganz andere Forderungen als kleine Orte mit mehr festhafter Bevölkerung; und wo eine Trennung nach Glaubensbekenntnissen durchgeführt wird, werden sich ganz andere Gestaltungen ergeben müssen als da, wo in einer Friedhofsanlage der Gedanke der Dankbarkeit, der Liebe und der Ehrung alles vereinen soll, mit völliger Freiheit des religiösen Empfindens.

Eine daraus hervorgehende Verwaltung kann nur in Händen des Staates liegen, wobei Zweck, Kunst und religiöses Empfinden harmonisch in der Gestaltung zum Ausdruck kommen müssen. Die Verwaltungsgeschäfte sind eigenartig verzweigt. Große Pünktlichkeit erfordern die mehr archivartigen Registereintragungen und Schreibarbeiten. Der Verkehr mit dem Publikum erfordert geschäftsmäßige Gewandtheit. Die Materialanschaffung und Lohnausgaben mit allen damit zusammenhängenden Nebenarbeiten erfordern kaufmännische Geschäftsführung.

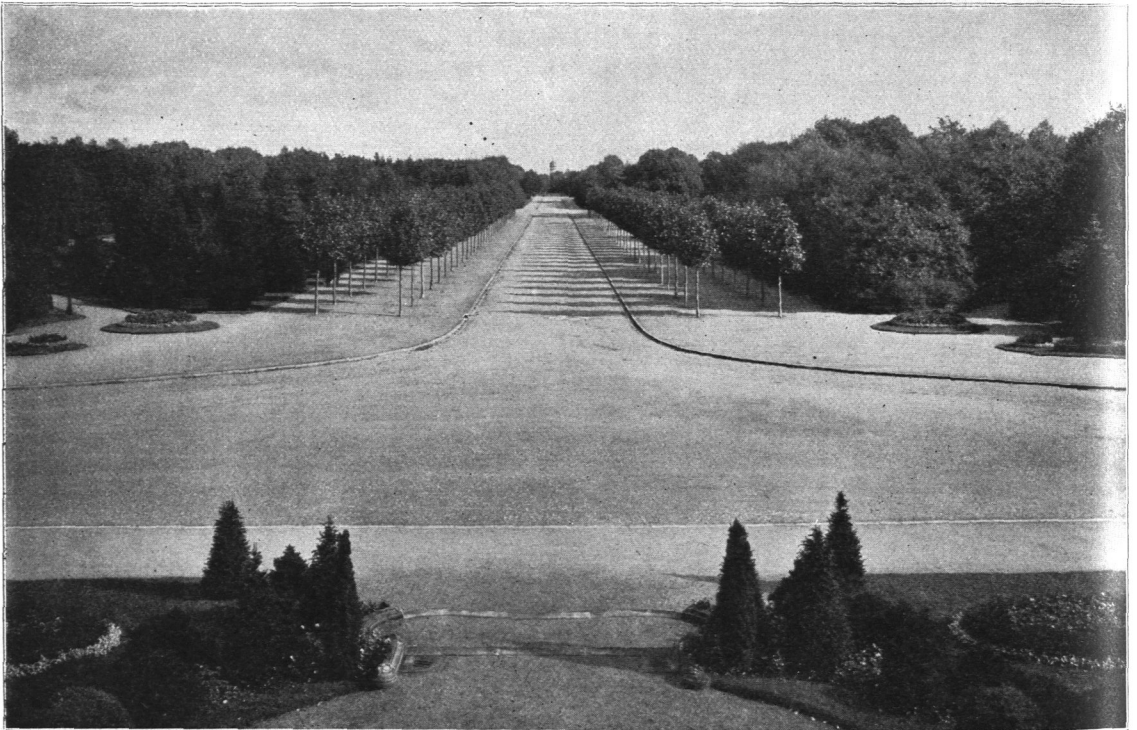


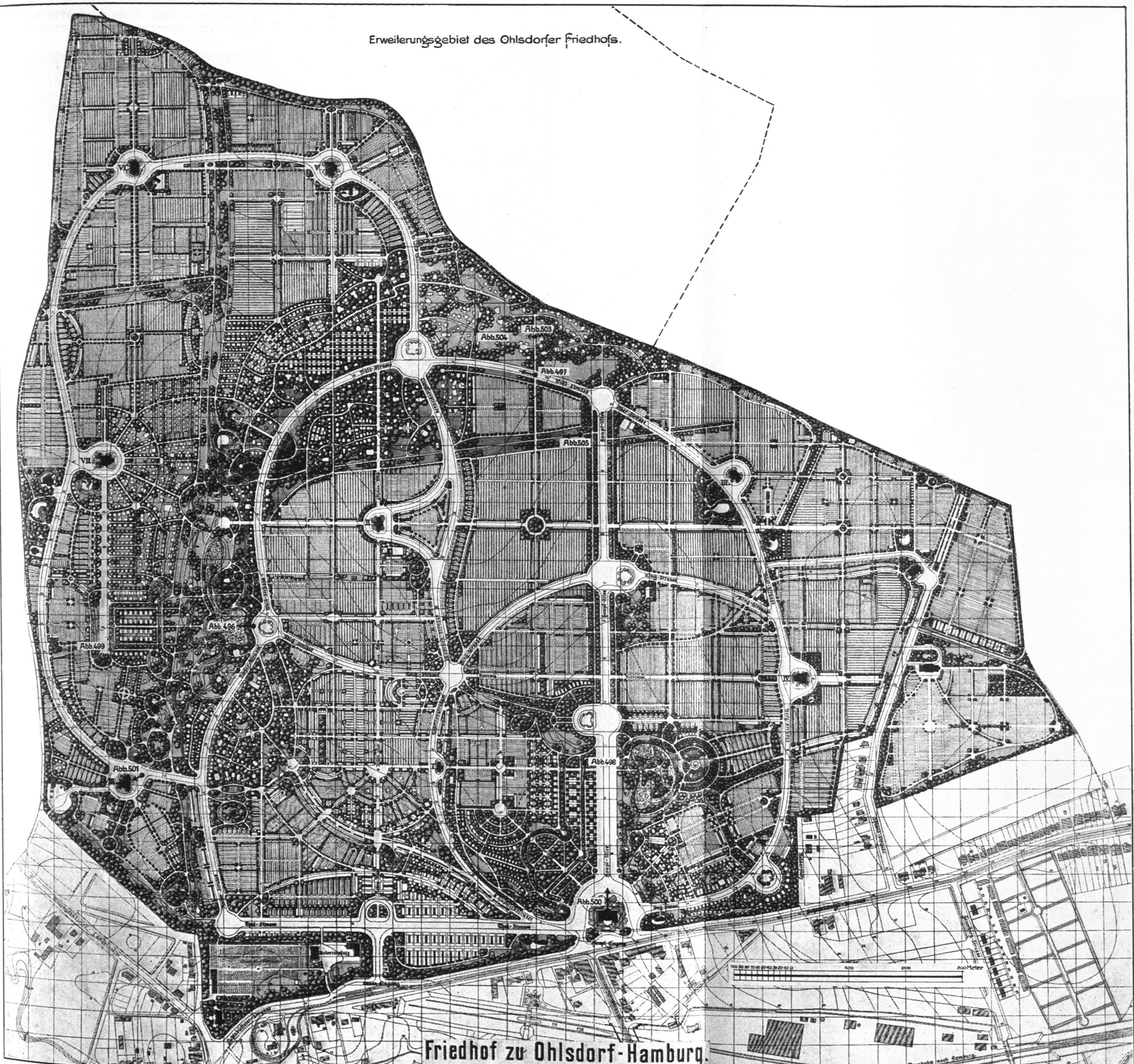
Abb. 500. Zentralfriedhof Ohlsdorf, Blick vom Verwaltungsgebäude nach dem Wasserturm.

Andeutungsweise sei hier angeführt, daß im Jahre 1911 49078 Aufträge für Unterhaltung und 19463 Aufträge für Bepflanzung der Gräber aufgegeben sind, mit Gebührenbeträgen von 226761,90 Mark für Unterhaltung und 145954,14 Mark für Bepflanzung.

Unterbringung der Grabanlagen. Die Freude und Sehnsucht nach der Natur berechtigen besonders die Großstädter, Friedhöfe so weit wie nur möglich mit Baumwerk auszugestalten. Eine Wanderung still unter Bäumen, ein stilles Bankplätzchen unter Bäumen, das ist allgemein der Wunsch. Die Natur in ihrem stillen Wirken, ihren tiefen, geheimnisvollen Gesetzen ist mit dem religiösen Empfinden verschmolzen. Diesem Empfinden der Volksseele sollte man überall entgegenkommen. Ob arm, ob reich: möglichst viel Pflanzung.

Entspricht man diesen Wünschen, so wird das Friedhofsgelände in der Gesamtheit für den einen einen waldartigen, für den andern einen parkartigen Eindruck haben. In der Tat ist es weder Wald noch Park, sondern ein Friedhof, wie er dem heutigen Empfinden der Bevölkerung entspricht. Diese gewünschte Wirkung läßt sich mit Grabsteinen und Monumenten

Erweiterungsgebiet des Ohlsdorfer Friedhofs.



Friedhof zu Ohlsdorf-Hamburg.



Abb. 501. Zentralfriedhof Dhlisdorf, Einzelheit von der 8. Kapelle.

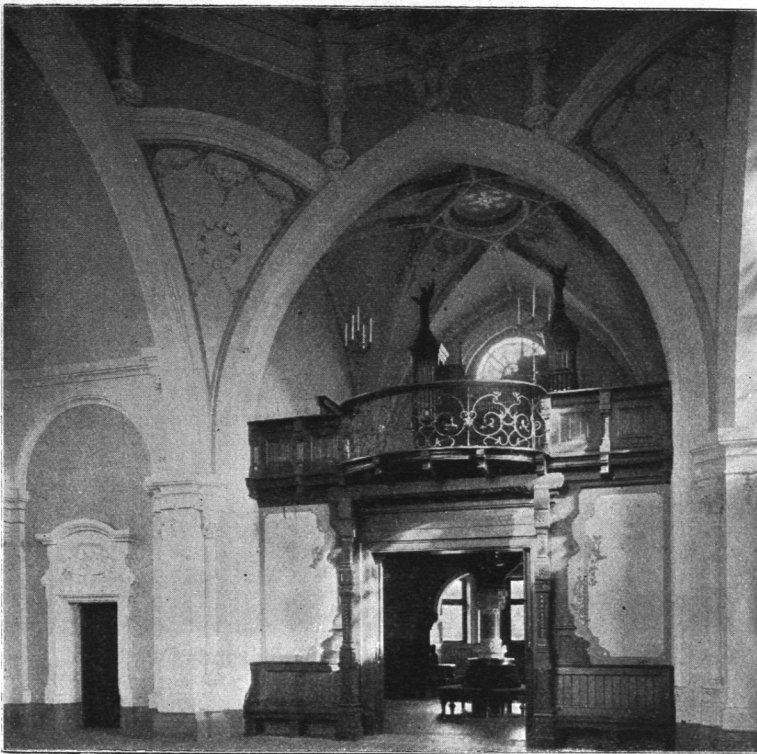


Abb. 502. Zentralfriedhof Dhlisdorf, Inneres der 8. Kapelle.

nicht erreichen. Die verhältnismäßig wenigen großen Grabanlagen für Erbeingesessene lassen sich in pflanzlicher Umgebung in verbleibenden Ecken und Restflächen unterbringen. Wenn



Abb. 503. Zentralfriedhof Ohlsdorf, Waldgrab Kaiser.

aber jährlich mehrere Hektar Fläche für kleinere Gräber ohne Wege und ohne umgebende Pflanzung erforderlich sind, dann hat der Gedanke, einen Friedhof in einem Wald unterzubringen, etwas Drückendes durch die notwendig werdende Vernichtung des Waldes.

An Bäumen, Nadelhölzern, Blütensträuchern und Stauden enthält der Friedhof so viel, daß Tausende von Bildern geschaffen sind mit Blüten zu jeder Jahreszeit. Die Leichanlagen im



Abb. 504. Zentralfriedhof Ohlsdorf, Waldweg.

Friedhofsgebiet haben den oben angegebenen technischen Zweck, aber sie sind auch, soweit es zugänglich ist, für Spiegelbilder ausgebildet. Da für die Schaffung solcher Bilder die Wasserfläche möglichst glatt sein muß, so war sie möglichst zu schützen. Alle oberen Partien sind so



Abb. 505. Zentralfriedhof Ohlsdorf, Bild vom malerischen Urnenhain.

Der Verein hat derzeit einen Bau (Abb. 505a) mit zwei Öfen errichten lassen, in dem zunächst auch die Urnen untergebracht wurden. Es wurde beliebter, die Urnen im Freien aufzustellen. Der den Bau umgebende Urnenfriedhof ist von der Friedhofsverwaltung ausgeführt worden.

Obgleich seit 30 Jahren viel für die Einführung der Leichenverbrennung durch Rede und Schrift getan ist, so ist die Beteiligung immer noch gering, und der Einfluß auf die Erdbestattung kaum bemerkbar. Im Jahre 1913 waren hier Erdbestattungen 97,44%, Feuerbestattungen 2,56%.

Gewisse Vorurteile in konfessioneller, in gesundheitlicher und besonders in finanzieller Beziehung müssen noch überwunden werden, um die Feuerbestattung bei den breiten Volksschichten einzuführen. Zurzeit schweben Verhandlungen über die Verstaatlichung der Feuerbestattung und es steht die Lösung dieser Frage in Aussicht.

Kalziniertöfen. Bei mannigfachen Arbeiten im Stadtgebiete wurden alte Begräbnisstätten aufgedeckt. Andere Begräbnisstätten mußten wegen notwendiger Bauanlagen geräumt werden.

Die Unterbringung der Leichenüberreste war nicht immer pietätvoll geschehen, die Aufdeckung und Behandlung der Reste durch Arbeiter hatte etwas sehr Unsympathisches. Man zog auch die Räumung der Gräber nach Ablauf der Ruhezeit in Erwägung, und nach mannigfacher Beratung entschloß man sich zur Zerstörung dieser Überreste durch Feuer und Unterbringung der Asche unter einer besonders prächtig angelegten Rosenanlage.

Von der Verwaltung wurde der sogenannte Kalziniertöfen gebaut, der 1900 in Benutzung genommen worden ist und sich vortrefflich bewährt hat.

gewählt, daß sie mit den Bildern im Wasser Zusammenhang haben.

Die Anlagen enthalten 1112 Ruhebänke.

Der Ohlsdorfer Friedhof umfaßt jetzt eine Fläche von 192 ha. Eine weitere Vergrößerung nach Osten um 160 ha ist schon beschlossen, so daß das gesamte Friedhofsgelände alsdann eine Größe von 352 ha umfassen wird. Diese Vergrößerung wird auf preussischem Gebiet ausgeführt, da geeignete hamburgische Flächen nicht zur Verfügung standen.

Leichenverbrennung. (Krematorium.) Die Feuerbestattung untersteht in Hamburg einem Verein. Auf dem Friedhof ist schon 1880 ein sogenannter Urnenhain dem Verein zur Verfügung gestellt worden (Abb. 505), der aber lange Zeit wenig benutzt wurde.